

23.01.2025

Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage Nr.: 2024/118/1

öffentlich

Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen

Da die Änderungsvorschläge lediglich den Beschlussvorschlag und das weitere Vorgehen betreffen, werden in dieser Tischvorlage auch nur ebenjene in rot abgedruckt. Die restlichen Inhalte verbleiben wie in der Ergänzungsvorlage 2024/118/1.

Beschlussvorschlag

Die vorgelegte Ursprungsvorlage 2024/118 wird im Gesamten durch die Ergänzungsvorlage 2024/118/1 ersetzt.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Hans-Böckler-Schule und Grundschule Otternhagen für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztag zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2025 aufgenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschulen Poggenhagen und Hagen ebenfalls für das Schuljahr 2026/2027 in den Ganztag zu überführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Von den zuvor genannten Schulen ist, sofern noch nicht geschehen, eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln, einzuholen.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge, dass den drei bestehenden Ganztagsgrundschulen in Eilvese, Mandelsloh/Helstorf und in der Kernstadt mit der Michael Ende Schule zum Schuljahr 2026/2027 ebenfalls ein Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebs über einen trilateralen Vertrag zur Seite gestellt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Kooperationspartner zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zu suchen und entsprechend trilaterale Verträge abzuschließen.

Bei Übergang in einen Ganztagsbetrieb mit Kooperationspartner ist die Kündigung der Horte bzw. eine Überführung des städtischen Personals entsprechend rechtzeitig einzuleiten und durch Gespräche vorzubereiten. Die Kündigung der Horte freier Träger muss zum 31. Juli 2025 erfolgen.

[...]

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung leitet die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes zu den genannten Zeitpunkten ein. Dazu gehören die Ermittlung des Bedarfes (Raumprogramm) und dessen Beschluss im Rahmen einer Beschlussvorlage (Bedarfsfeststellung), einzelne bauliche Maßnahmen, die Umsetzung der Ausschreibungen der einzelnen Kooperationspartner und die rechtzeitige Kündigung bzw. Überführung der Horte.

Insbesondere für die Ausschreibung der trilateralen Verträge wird ein grundlegendes Rahmenkonzept erstellt und zeitnah mit den Grundschulleitungen besprochen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden die jeweils schulspezifischen Leistungsverzeichnisse in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulleitungen erstellt.

Die Grundschulstandorte Bordenau, Mariensee und Schneeren werden hinsichtlich eines möglichen Ganztagsbetriebes und damit gegebenenfalls verbundenen baulichen Maßnahmen geprüft. Darüber hinaus werden alle Grundschulen hinsichtlich der schulischen Entwicklung im nächsten halben Jahr erneut betrachtet und mögliche bauliche Maßnahmen in den Haushalt 2026ff. aufgenommen.

~~Alle weiteren insbesondere in der Vorlage 2024/118 aufgeführten Maßnahmen und baulichen Entscheidungen werden im nächsten halben Jahr betrachtet und hinsichtlich der schulischen Entwicklung in den nächsten Haushalt 2026 einfließen.~~

Die Grundschule Stockhausenstraße soll für das Schuljahr 2027/2028 in den Ganztage überführt werden. Nach Betrachtung der notwendigen baulichen Maßnahmen sollen entsprechend Mittel in den Haushalt 2026f. eingestellt werden. Die Fördermittel aus dem oben genannten Startchancen-Programm können synergetisch dafür genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Politik rechtzeitig vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -